

Lydia R Lauer
Alfred Escherstrasse 24
8002, ZH
076 529 0899
info@traumbraut.ch
www.traumbraut.ch



Vertrag Nr:-

Kommissionsvertrag zwischen

Der Kommissionärin: Traumbraut, Alfred Escherstrasse 24, 8002, Zürich & der Kommittentin:

Vorname Name:.....

Adresse:.....PLZ/ORT.....

Natel:.....

Email.....

Datum:.....

Die Kommittentin überlässt der Kommissionärin Traumbraut, folgende Artikel zum Zweck des Verkaufs an Dritte:

Bezeichnung: Für die Artikel mit den Nummern werden folgende Verkaufspreise festgelegt:

A.....Nummer:.....Preis:.....

B.....Nummer:.....Preis:.....

C.....Nummer:.....Preis:.....

D.....Nummer:.....Preis:.....

Marke:.....Modell:.....Material:.....

Grösse:.....Körperlänge:.....Farbe:.....

Kaufjahr:.....Neupreis:.....Geschäft:.....

1. Die Kommittentin überlässt Traumbraut ihr/e Kleid/er in Kommission, zum Zweck des Verkaufs an Dritte, ab heute für 12 Monate, d.h. bis zum Traumbraut ist durch die Kommittentin gehörig bevollmächtigt, die nachstehenden Artikel in deren Namen zu verkaufen.
2. Der Verkaufspreis wird vor Ort gemeinsam bestimmt. Traumbraut hält sich an den Mindestpreis und weicht von diesem nicht ohne mündliche oder schriftliche Einwilligung der Kommittentin ab. Traumbraut behält sich das Recht, Preise nach oben anzupassen, um allfällige Umrtriebe zu decken.
3. Für die Aufnahme eines Kleides und den dazugehörigen Accessoires ist bei Vertragsschluss eine obligatorische Gebühr von CHF 40.-- pro Jahr zu entrichten. Werden die Artikel vor Ablauf des Jahres von der Kommittentin zurückgenommen, so wird von dieser Gebühr nichts rückerstattet.
4. Im Falle eines Verkaufs wird die Kommittentin per Telefon, Brief oder Email benachrichtigt
5. Die Provision für Traumbraut beträgt 40% des Verkaufspreises. Die restlichen 60% werden der Kommittentin innert 30 Tagen nach Verkauf überwiesen oder ausbezahlt.

6. Findet die Kommittentin während der unter Ziffer 1 vereinbarten 12 Monate aus eigenem Antrieb privat eine Käuferin für das Kleid, so muss der Verkauf ungeachtet davon auch über Traumbraut abgewickelt werden. Die Beratung erfolgt nach einem vereinbarten Termin. Die Provision für Traumbraut beträgt in diesem Fall 20% des vereinbarten Verkaufspreises.
7. Kann das Kleid/Artikel innerhalb der unter Ziffer 1 vereinbarten Periode nicht verkauft werden, nimmt Traumbraut Kontakt mit der Kommittentin auf. Diese entscheidet, was mit dem Kleid/Artikel geschehen soll. Diese entscheidet was mit dem Kleid/Artikel geschehen soll. Muss das Kleid per Post an die Kommittentin zurückgeschickt werden, so werden die Kosten dafür verrechnet (Verpackung und Porto CHF 40.00). Kann die Kommissarin die Kommittentin nach der vereinbarten Frist (12 Monate) wegen Adressen-, E-Mail oder Telefonnummernänderungen nicht mehr erreichen, räumen wir Ihnen noch eine Frist von 3 Monaten ein. Falls sich die Kommittentin nach dieser Frist nicht mehr meldet, geht die Ware/n als Eigentum an die Kommissionärin über. Dasselbe gilt bei der Auszahlung der vertraglich vereinbarten Kommissionssumme. Wenn die Artikel nicht abgeholt werden, übergibt Traumbraut diese an eine gemeinnützige Organisation.
8. Die Pflicht von Traumbraut beschränkt sich auf die Betreuung der potentiellen Kunden, die Einhaltung des vereinbarten Verkaufspreises und die Auszahlung des Verkaufspreises abzüglich der vereinbarten Provision an die Kommittentin.
9. Das Kommissionsgut ist gegen Feuer, Wasser und Einbruchdiebstahl versichert.
10. Die Kommissionärin verpflichtet sich sorgsam mit der ihr zur Verfügung gestellten Kommissionsware umzugehen. Schäden und Verschmutzungen die trotz sachgemässer Lagerung und durch die Anprobe entstehen, sind von einer Haftung ausgeschlossen.
11. Die Kleider/Artikel werden Traumbraut im gereinigten Zustand übergeben.
12. Ansonsten gelten die Bestimmungen über die Kommission gemäss OR Art. 425ff.
13. Dieser Vertrag untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht. Für allfällige Streitigkeiten aus dem Vertrag ist Gerichtsstand Zürich.
14. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir aus zeitlichen und administrativen Gründen während der Laufzeit keine Angaben über die Nachfrage der von Ihnen angebotenen Artikel machen können. Wir informieren Sie über den erfolgten Verkauf.

Traumbraut, Lydia Lauer: Ort / Datum.....

Die Kommittentin: Vorname / Name / Ort / Datum:.....

Bestätigung für Kommission CHF 40

Die Auszahlung bei erfolgtem Verkauf soll auf folgendes Konto erfolgen:

Bank/Post Konto Nr.....

IBAN:.....

Lautend auf (Name und Adresse).....